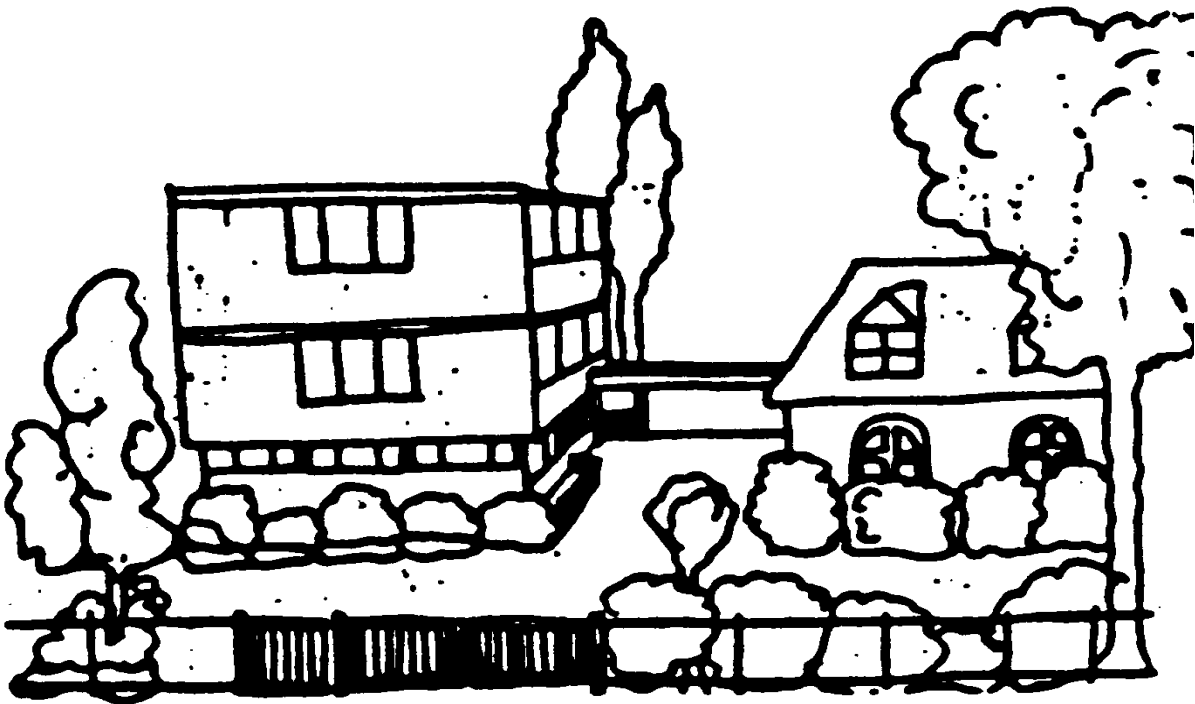


Schulprogramm



**Städtische Gemeinschaftsgrundschule,
Schulstraße 7, 47179 Duisburg-Walsum**

**Städtische Gemeinschaftsgrundschule, Schulstraße 7
47179 Duisburg-Walsum**

Schulprogramm

I. Unsere Schule

1. Standort
2. Pädagogische Leitidee
3. Schulleitung und Lehrkräfte
4. Schulleben
5. Elternarbeit
6. Schul- und Hausordnung
7. Betreuung
 - 7.1 Betreuung von „acht bis eins“
 - 7.2 Offene Ganztagsgrundschule
 - 7.3 Das Konzept der OGGS

II. Handlungsbereiche der pädagogischen Arbeit

1. Lernen und Leisten
2. Unterricht
 - 2.1 Unterrichtsformen
 - 2.2 Medieneinsatz
3. Förderkonzept
4. Gewaltprävention
5. Unser Konzept zur Schuleingangsphase
6. Übergänge
 - 5.1 Elementarstufe-Primarstufe
 - 5.2 GS – Weiterführende Schule
7. Begleitprogramm zur Lehrerbildung
8. Fortbildung
9. Vertretungskonzept

III. Arbeitspläne auf der Basis der neuen Richtlinien und Lehrpläne

1. Sachunterricht

IV. Ausblick

1. Weiterarbeit an den Arbeitsplänen der verschiedenen Fächer

V. Anhang

1. Elternfibel
2. Anlagen
Schul- und Hausordnung der GGS Schulstraße

I. Unsere Schule

1. Standort

Die Grundschule liegt im Duisburger Norden und gehört zum Stadtteil Walsum-Aldenrade.

Sie liegt dicht an der Bundesstraße 8, die auch gleichzeitig als Schulbezirksgrenze gilt.

Die Schule liegt nicht in einem reinen Wohngebiet, so sind der Markplatz mit Geschäften aller Art, Ärzten, Polizei und Feuerwehr sowie die Stadtverwaltung nur wenige Minuten entfernt.

Das Freizeitangebot ist recht vielfältig: ein Sportplatz und eine Turnhalle befinden sich direkt an der Schule. Des Weiteren gibt es Tennis- und Spielplätze, ein Schwimmbad und ein Jugendheim. Angebote von Vereinen haben bewirkt, dass ein Großteil unserer Kinder nachmittags beim Sport engagiert ist (Fußball, Handball, Schwimmen ...).

Unsere Schule wird zweizügig geführt. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund liegt bei ungefähr 20 Prozent.

2. Pädagogische Leitidee

Die Grundschule an der Schulstraße hat als Leitidee ihres Schulprogramms

Miteinander das Lernen lernen

gewählt. Wir möchten, dass die Schüler sich als Partner begreifen, und zwar im Hinblick auf **Sozialkompetenz**, d.h. Achtung vor den Mitmenschen, vor der Natur, vor der Umwelt, Rücksichtnahme, gegenseitiges Respektieren.

Wir meinen, dass der Mensch als Partner seine Sprachkompetenz erweitern muss,

- um miteinander reden und auch gegenteilige Standpunkte zulassen zu können (**Diskussionsfähigkeit**),
- um Kritik sachlich äußern und zulassen zu können (**konstruktive Kritikfähigkeit**),
- um Konflikte als Chance zu begreifen, die verbal und demokratisch gelöst werden müssen (**Konfliktbewältigung**).

Nach unserem Verständnis gehört zur Erweiterung der Sozialkompetenz auch die Bereitschaft das Beste zu wollen und zu geben (**Anstrengungsbereitschaft**) sowie der Wunsch, anderen nach seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten zu helfen und sie zu unterstützen (**Hilfsbereitschaft**). Der Mensch als Partner ist nach unserem Verständnis zur Selbstständigkeit erzogen, kennt Techniken zum Wissenserwerb und kann mit verschiedenen Medien umgehen. Wir möchten die Schüler deshalb auch zur Selbstständigkeit erziehen und ihnen Wege zum Wissenserwerb zeigen, damit sie Fachkompetenz erwerben können.

3. Schulleitung und Lehrkräfte

Schulleitung und Lehrkräfte unserer Schule arbeiten zusammen und nehmen sich Zeit für den Austausch und die gemeinsame Entwicklung von neuen Ideen und das Evaluieren von bereits vorhandenen pädagogischen Absprachen. Es finden kollegiumsinterne Fortbildungen statt, zu denen kompetente Referenten eingeladen werden. Ebenso nehmen die Kolleginnen an externen, innovativen Weiterbildungsangeboten teil, um so einerseits neue Perspektiven für die Entwicklung unserer Schule zu erhalten und andererseits den vielen Veränderungen, die heute auf die Grundschulen zukommen meistern zu können. Darüber hinaus ist unsere Schule seit vielen Jahren Ausbildungsschule. Viele Lehramtsanwärterinnen haben inzwischen in unserer Schule Erfahrungen sammeln und sich im Unterricht erproben können. Der Kontakt zum Primarstufenseminar ist gut (siehe auch Punkt II.7)

4. Schulleben

Unser Schulleben bietet vielfältige Lern- und Lebenssituationen, die Kopf, Herz und Hand gleichzeitig ansprechen. Erklärtes Ziel aller Lehrkräfte ist es, vielfältige Möglichkeiten zu schaffen, in denen Lernen mit praktischen, musischen, gestalterischen, sportlichen und sozialen Tätigkeiten verknüpft ist.

So kommen z.B. Musiker der Niederrheinischen Kunst- und Musikschule zu den Kindern in die Klassen und stellen verschiedene Instrumente vor, oder Schüler besuchen die Musikschule. Die Jahrgangsstufen 3 und 4 nehmen zusätzlich an Konzerten teil. Auch die Duisburger Philharmoniker geben für alle Schüler ein Konzert in der Schule.

Seit dem Schuljahr 2007/08 nimmt unsere Schule an dem JEKI-Projekt (Jedem Kind ein Instrument) teil. In Zusammenarbeit mit der Musikschule erhalten die Kinder der ersten Jahrgänge eine zusätzliche - Musikstunde mit den Schwerpunkten Tanz und Bewegung, Singen, Rhythmusspiele, elementares Instrumentenspiel und Instrumenteninformationen. bietet dieses Projekt jedem Kind die Möglichkeit, ein Instrument zu erlernen.

Im zweiten Jahr lernen die Kinder in Kleingruppen erste Spieltechniken auf einem Instrument ihrer Wahl. Der Unterricht erfolgt durch Lehrkräfte der Musikschule. In den weiteren Jahrgänge wird der Instrumentalunterricht vertieft und das Spielen im Ensemble erprobt.

Außerdem findet in allen Jahrgangsstufen Unterricht an außerschulischen Lernorten statt, so zum Beispiel in der Bezirksbibliothek, in der Zooschule, in der Jugendverkehrsschule, in dem Kultur- und Stadt-historischen Museum.

Regelmäßig besucht uns das Komma-Theater mit einem neuen Stück. Und alle zwei Jahre die Theaterpädagogische Werkstatt mit dem Stück „Mein Körper gehört mir“.

Viele weitere Aktivitäten sind jahreszeitlich bedingt und finden in allen Schuljahren statt, wie z.B. der Martinszug, das Laternenbasteln, ökumenische Gottesdienste, eine Karnevalsfeier, der Dauerlauf, das Sportfest, u.ä. Alle zwei Jahre feiern wir ein Schulfest und alle vier Jahre führen wir ein Zirkus-Projekt durch.

5. Elternarbeit

An unserer Schule wünschen wir uns ein Klima, das durch Offenheit und Vertrauen geprägt sein soll, sowohl zwischen Schülern und Lehrern als auch zwischen Lehrenden und Elternhaus. Kinder treten ihrem Lehrer in der Regel neugierig und vorurteilsfrei entgegen. Diese Einstellung ist auch die Basis, auf der Schüler und Lehrer miteinander umgehen. Ein Klassenraum ist ein geschützter Raum, in welchem gelacht, gedacht, gespielt, gestritten, gelernt und erzogen wird. Falls ein Kind sich falsch verstanden oder ungerecht behandelt fühlt, sollte ein klärendes Gespräch zwischen den Beteiligten stattfinden. Die vertrauensvolle Haltung der Kinder sollte von den Eltern verstärkt werden. Ein Lehrer kann nur dann erfolgreich erzieherisch tätig werden, wenn er auf die Unterstützung der Eltern bauen kann. Kinder wollen gefordert, aber nicht überfordert werden. Sie werden erfahren, dass Lernen auch mit An-

strengung verbunden ist. Sie dabei zugewandt und stärkend zu unterstützen, ist unabdingbare Voraussetzung zum Erfolg. Hier sind Eltern und Lehrer in der Pflicht. Elternhaus und Schule sollten sich gegenseitig in ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag unterstützen.

Eltern haben ein Recht auf Mitwirkung: in den Klassenpflegschaften, der Schulpflegschaft und in der Schulkonferenz. Der Kontakt innerhalb der Eltern- und Lehrerschaft ist gut. Elternstammtische, regelmäßiges Treffen der Schulpflegschaft mit Mitgliedern des Kollegiums und der Schulleitung dienen dazu, „Schule gemeinsam zu entwickeln“.

An unserer Schule existiert ein Förderverein, dessen Mitgliederbeiträge zur Förderung einzelner bedürftiger Schüler oder zum Kauf von Lehr- und Lernmitteln, Musikinstrumenten, Spielgeräten u.ä. verwandt werden.

6. Schul- und Hausordnung

Zu unserer Leitidee „Miteinander das Lernen lernen“ gehören natürlich auch das gemeinsame Erarbeiten und Einhalten von Regeln, um ein harmonisches Miteinander zu fördern. So werden bereits in der ersten Klasse mit den Kindern gemeinsam Klassenregeln aufgestellt.

Darüber hinaus gibt es natürlich allgemeine Regeln, die für alle Kinder gelten, z. B. für die Pausen. Diese Regeln haben wir in einer Kinderschulordnung festgehalten. (s. Anlage II)

Doch nicht nur für die SchülerInnen gelten Regeln, an die sie sich halten sollen, sondern auch für uns Lehrpersonen, um deren Einhaltung wir uns bemühen. (s. Anlage III)

Neben den Schülern, den Lehrern und Betreuerinnen spielen wie wir bereits unter Punkt 5. erwähnten auch die Eltern eine wesentliche Rolle im Schulleben. Unsere Arbeit kann nur gelingen, wenn alle am Schulleben beteiligten Personen an einem Strang ziehen. Um dies zu unterstreichen haben wir eine Schul- und Hausordnung erarbeitet, die für alle Beteiligten verbindlich ist. (s. Anlage I)

7. Betreuung

7.1 Betreuung von „Acht bis Eins“

Die Betreuung an unserer Schule nach dem Konzept der „Verlässlichen Halbtagschule“ läuft bereits seit 1998. Kinder können verlässlich von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr in unserer Schule betreut werden. Der Verein „Rapunzel Kinderhaus“, der auch der Kooperationspartner für die Offene Ganztagsgrundschule ist, stellt die Betreuerinnen.

7.2 Die „Offene Ganztagsgrundschule“ (OGGS)

Seit dem Schuljahr 2005/06 wurde die Betreuung um den „offenen Ganztag“ erweitert. Die OGGS verfügt über eine Mensa, einen eigenen Hausaufgabenraum, einen Mehrzweckraum, der sich im Keller befindet, während die ehemalige Aula als Hauptaufenthaltsraum für die Betreuungskinder dient.

7.3 Das Konzept der OGGS

Mit der Umwandlung unserer Schule in die OGGS wollen wir auf den positiven Erfahrungen der vergangenen Jahre aufbauen und darüber hinaus den Schülern und Schülerinnen vielfältige, differenzierte und pädagogische Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote bereitstellen. Ein neues Verständnis von Schule soll sich entwickeln. Die Eltern erwarten von der OGGS eine bessere Förderung ihrer Kinder. Mehr Zeit in der Schule bedeutet für sie auch mehr Bildung. Die unserem Schulprogramm zugrunde liegenden Schwerpunkte bezüglich der pädagogischen Arbeit fließen mit in die offene Ganztagsgrundschule ein und werden weiter ausgebaut.

So spielen die Hausaufgaben eine wichtige Rolle. Diese sollen möglichst aus dem Unterricht erwachsen und von den SchülerInnen weitgehend ohne größere Hilfe zu bewältigen sein. Hier zeigen sich – wie auch im Unterricht – leistungsstärkere und leistungsschwächere Kinder. Deshalb ist die Hausaufgabenbetreuung konzeptionell in die OGGS eingebunden.

In der Zeit zwischen 13.00 Uhr und 14.00 Uhr wird den teilnehmenden Schülern und Schülerinnen nach Bedarf ein warmes Mittagessen angeboten. Neben dem gesundheitlichen Aspekt einer ausgewogenen Ernährung und der Hinführung zu einer vernünftigen Ess- und Konsumerziehung, wiegt der soziale und kommunikative Aspekt eines gemeinsamen Mittagessens besonders. Die Schüler und Schülerinnen erfahren eine Ess- und Tischkultur und erleben die Mahlzeit als ein zwangloses Miteinander.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen und im Anschluss an die Hausaufgabenbetreuung erfolgen Angebote aus den Bereichen: Sport, Musik, Kunst und Kultur.

Zur Zeit werden folgende Arbeitsgemeinschaften angeboten: Theater, Sport allgemein, Fußball, Handball und Bewegungsspiele.

Ergänzend zu den Freizeitangeboten bestehen Betreuungsangebote, die der persönlichen Entfaltung der SchülerInnen dienen. In dieser Zeit haben sie die Möglichkeit, gemäß ihrer Interessen, sich mit einer selbstgewählten Tätigkeit zu befassen.

8. Vertretungskonzept

Ziele/Grundsätze

Der im Vertretungsfall in Kraft tretende Vertretungsplan ist darauf ausgerichtet, so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen und den Vertretungsunterricht pädagogisch sinnvoll zu gestalten.

Verfahren/Maßnahmen

- jedes Kind ist für eine evtl. Aufteilung der Klasse einer anderen Klasse zugeordnet (3er/4er Gruppen); die Liste hängt in jeder Klasse aus oder liegt im Klassenbuch
- jedes Kind weiß, wo es im Vertretungsfall Unterrichtsmaterialien findet und nimmt diese in die Klasse mit
- selbstständiges Arbeiten der Schülerinnen und Schüler wird von Anfang an angebahnt
- Teambildung in den Jahrgangsstufen ist Bedingung, um paralleles Arbeiten zu gewährleisten

Für den Fall der Abwesenheit von Lehrkräften wird deren Vertretung durch das vorliegende Vertretungskonzept geregelt:

- 1) Bei unvorhergesehenen Vertretungsfällen werden die Kinder am ersten Tag stundenplanmäßig versorgt. Dies kann geschehen durch:
 - Aufteilen von Klassen auf verschiedene Jahrgangsstufen
 - Stundenweise Zusammenlegung (z.B. Sport/Musik) bei kleinen Klassen
 - Vertretung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stunden (Auflösung bei Doppelbesetzung oder Einsatz von Lehramtsanwärtern)
 - Eine Lehrerin beaufsichtigt zwei Klassen (1 bis max. 2 Schulstunden)Raumkonzept: Klassenstufen auf einem Flur!
- 2) Dauert die Vertretungssituation auch über den nächsten Tag oder länger an, wird ein Vertretungsplan erstellt und die Eltern der Kinder werden informiert. Alle Vertretungspläne werden auch an die zuständigen Betreuungskräfte der „Verlässlichen Halbtagschule“ bzw. der „OGGS“ weitergeleitet.
- 3) Für jede Klasse existiert eine Vertretungsklassenlehrerin (aus der Parallelklasse).
Diese ist Ansprechpartnerin für Kinder und Eltern und ist mit den notwendigen Informationen über die Klasse ausgestattet.
- 4) Wenn Unterrichtsausfall über längere Zeit unvermeidlich ist, wird der Unterricht in den Kernfächern möglichst in vollem Umfang gesichert. Dafür wird auch geprüft inwieweit Förderstunden, Computer- oder Lesestunden zugunsten der Unterrichtsgrundversorgung vorübergehend ausfallen können. Der Unterrichtsausfall wird gerecht auf die Klassen verteilt.
- 5) Wenn Vertretungsunterricht vorhersehbar ist (z.B. Klassenfahrt, Fortbildung, etc.) stellen die Lehrerinnen, die zu vertreten sind, Aufgaben für ihre Schüler und Schülerinnen bereit, so dass die Unterrichtsinhalte kontinuierlich fortgesetzt werden.
- 6) Bei längerfristigem und umfangreichem Vertretungsbedarf, den die Schule nicht mehr selber auffangen kann, wird eine Vertretungsreserve beim zuständigen Schulamt beantragt.

An die Kolleginnen:

Vertretungspläne werden immer nach dem gleichen übersichtlichen Muster erstellt und enthalten alle Änderungen und Ausfälle.

Der Vertretungsplan wird im Lehrerzimmer ausgehängt.

Jede Kollegin ist verpflichtet, täglich vor Dienstbeginn einen Blick auf den Vertretungsplan zu werfen.

Die Regelung der Vertretungsaufsicht ist im ausgehängten, aktuellen Aufsichtsplan ersichtlich.

II. Handlungsbereiche der pädagogischen Arbeit

1. Lernen und Leisten

Ausgangspunkt: Kinder wollen lernen und etwas leisten –
die Schule muss sie darin unterstützen.

Lernen

Da Kinder ihre Lebenswelt ganzheitlich erleben, handeln sie in Sinnzusammenhängen, die Fächergrenzen überschreiten. Der Unterricht umfasst daher gleichermaßen fachliches und fächerübergreifendes Lernen. Er beinhaltet Lerngegenstände mit denen die Kinder bereits Erfahrungen gemacht haben und solche, die zu einer Erweiterung ihres Erfahrungsraumes führen.

Kognitives Lernen geht dabei mit praktischem, musikalischem, gestalterischem, sportlichem, religiösem und sozialem Lernen einher.
(vgl. Richtlinien, Grundschule 2008, S. 12-15)

Unsere Schule will mehr als eine abfragbare Wissensbasis aufbauen. Sie will die Kinder dazu befähigen, selbstständig lernen zu können – allein und vor allem in einer Gruppe.

Lernen beinhaltet demnach also:

1. Wissen und Können zu erwerben,
2. Wissen und Können in neuen Situationen anzuwenden,
3. fachliche Methoden kennen zu lernen,
4. fachliche Methoden adäquat einzusetzen
5. soziale Kompetenzen weiterzuentwickeln, bzw. aufzubauen,
6. Kommunikationsfähigkeit weiterzuentwickeln, bzw. aufzubauen,
7. eigene Stärken zu kennen und sie zielgerecht auszubauen,
8. eigene Schwächen zu erkennen, zu akzeptieren und zielgerichtet versuchen sie abzubauen.

Leisten

Die Grundschule hat die Aufgabe, Kinder an schulische Leistungsanforderungen und den produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit heranzuführen. (vgl. Richtlinien, Grundschule 2008, S. 16)

Der Unterricht darf nicht nur Leistungen fordern, er muss sie vor allem erst einmal ermöglichen und fördern. Deshalb geht der Unterricht stets von den individuellen Voraussetzungen der Kinder aus und leitet sie dazu an, ihre Leistungsfähigkeit zu erproben und weiterzuentwickeln. (vgl. Richtlinien, Grundschule 2008, S. 16)

Dies hat folgende Konsequenzen:

1. Öffnung des Unterrichts, um selbstständiges, erfahrungsbezogenes, soziales und individuelles Lernen zu ermöglichen. (siehe II.2)
2. Systematische Rückmeldungen an die Kinder.
Systematische Rückmeldungen an die Kinder, die auch Ermutigung, Unterstützung und Anerkennung beinhalten, bilden die Voraussetzungen für den Aufbau der Fähigkeit, eigene Lernfortschritte wahrzunehmen, Erfolge aber auch Misserfolge zu beurteilen und so die eigene Leistungsfähigkeit einzuschätzen.
Ein besonderes Anliegen ist uns dabei, den Kindern die Erfahrung zu ermöglichen, dass Lernen zwar anstrengend sein kann, sich Anstrengung aber lohnt.

Rückmeldungen erfolgen an unserer Schule:

1. in Erarbeitungs- und Übungsphasen
2. in Phasen, in denen Arbeitsergebnisse der Kinder vorgestellt werden
3. nach Tests oder Klassenarbeiten

Dabei sind nicht nur ergebnisbezogene Rückmeldungen zu geben.

So erhalten die Kinder auch Rückmeldungen

1. über ihren Stand und ihre Entwicklung im momentanen Lernprozess,
2. über ihre Lernstrategien,
3. über ihre Methodenkompetenz,
4. über ihre eigenen Lernziele.

Wichtig ist ebenfalls, dass auch ein Austausch der Kinder untereinander stattfindet, denn dies kann informativer und motivierender sein als Rückmeldungen durch die Lehrerinnen. Durch Schreib- und Lesekonferenzen, Präsentationen von Arbeitsergebnissen regen wir die Kinder dazu an.

Leistungen feststellen und bewerten

Bei der Beurteilung von Leistungen lassen sich grundsätzlich drei Bezugsrahmen unterscheiden:

Eine Leistung ist „gut“, wenn sie

1. Besser ist als die der meisten anderen Lernenden, bzw. des Durchschnitts (*soziale Norm*),
2. ein angestrebtes Lernziel oder Kriterium erreicht wurde (*curriculare Norm*),
3. sich der Lernende im Vergleich zu früher verbessert hat (*individuelle Norm*).

Die Grundschule ist einem **pädagogischen Leistungsverständnis** verpflichtet. Das heißt Anstrengung und Lernfortschritte (*individuelle Norm*) stehen zu Beginn gleichberechtigt neben der Bewertung des Ergebnisses (*curriculare Norm*). Im Laufe der Grundschulzeit erhält die curriculare Norm zunehmend mehr Gewicht. So müssen die verbindlichen Anforderungen am Ende von Klasse 2 und am Ende von Klasse 4 erreicht werden. Die verbindlichen Anforderungen nach Klasse 4 stellen außerdem den entscheidenden Maßstab bei den Übergangsempfehlungen für die weiterführenden Schulen dar. (vgl. Richtlinien, Grundschule 2008, S. 16)

Leistungsfeststellung und –bewertung werden an unserer Schule gemäß den Richtlinien mit individueller Förderung verbunden. Dies erfolgt auf vielfältige Weise. Neben den vorgeschriebenen Förderplänen, erhalten die Kinder Förderung:

1. durch individuelle Arbeits- bzw. Wochenpläne
2. durch das Anbieten von Methoden, die ein individuelles Lernen ermöglichen (z.B.: Schreiben lernen mit einer Anlauttabelle, Rechtschreibwerkstatt von N. Sommer-Stumpfenhorst, Rechtschreibübungen mit der Wörterkiste)
3. durch Unterricht in Gruppen (Förderunterricht)

Grundlagen der Leistungsbewertung

In die Leistungsbewertung fließen alle von den einzelnen Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen ein. Dazu gehören:

1. das Lernprodukt
 - a. schriftliche Arbeiten (u.a. Portfolios)
 - b. mündliche Beiträge (hier zählen Quantität und Qualität)
 - c. praktische Beiträge
 - d. kurze Tests
 - e. Klassenarbeiten
2. der Lernprozess

Die zu bewertenden Leistungen müssen dabei:

1. definiert sein => Das jeweilige Lernziel ist den Kindern bekannt. Nach Möglichkeit erhalten sie einen Kriterienkatalog, der ihnen das zielgerechte Lernen erleichtert

2. beobachtet und beschrieben werden => Wir Lehrer führen Beobachtungsbögen zur Aufzeichnung der individuellen Entwicklung der einzelnen Kinder.

Außerdem findet ein Austausch über gemachte Beobachtungen mit in der Klasse unterrichtenden Fachlehrern statt.

Leistungsbewertung

Um eine möglichst einheitliche und damit vergleichbare Leistungsbewertung an unserer Schule zu erreichen, hat sich das Kollegium auf mögliche Inhalte von Klassenarbeiten und auf die Durchführung verschiedener Diagnostetests zur Lernstandsermittlung geeinigt. Die Bewertung erfolgt nach festgelegten Kriterien.

Funktion der Leistungsfeststellung und –bewertung

Leistungsbewertung steht in engem Zusammenhang mit Leistungserziehung, Leistungsmotivation und Unterrichtsgestaltung.

Leistungsfeststellungen und –bewertungen sind wichtig für alle Beteiligten:

1. Den Kindern geben sie Rückmeldung und helfen Lernfortschritte einzuschätzen.
2. Den Eltern geben sie Rückmeldung über die Lernentwicklung und den Leistungsstand ihres Kindes.
3. Den Lehrern geben sie Rückmeldung über die einzelnen Schüler der Klasse und sind damit eine Grundlage für die weitere Planung und Unterrichtsgestaltung.
4. Der Schule geben sie in der Gesamtbetrachtung der Lernentwicklungen und Leistungsstände der Klassen Hinweise auf die Weiterentwicklung der schulischen Arbeit in Unterricht und Erziehung. Sie ermöglichen die Angemessenheit und Wirksamkeit der Förderangebote zu bewerten.
5. Sie sind Entscheidungshilfe beim Übergang in die weiterführenden Schulen.

2. Unterricht

2.1 Unterrichtsformen

Unserer Leitidee folgend soll der Unterricht an unserer Schule die Fähigkeit und die Bereitschaft, das eigene Lernen bewusst und zielgerichtet zu gestalten, fördern. Deshalb legen wir Wert auf ein eigenständiges und selbstverantwortliches Lernen. Unser Unterricht bietet sowohl Gelegenheit zum Lernen in angeleiteter Form als auch in offenen Lernformen, in denen die Kinder selbst planen, entdecken, erkunden, untersuchen, beobachten, experimentieren, dokumentieren und ihre Arbeit bewerten. In diesen Zusammenhang gehören auch die Arbeit nach einem Wochenplan, die Freie Arbeit, Werkstatt- oder Stationenarbeit sowie Formen der Projektarbeit. Diese Unterrichtsformen bieten eine gute Unterstützung für den heute notwendigen individualisierenden Unterricht.

Wir wollen kognitives Lernen mit praktischem, musikalischem, gestalterischem, sportlichem, religiösem und sozialem Lernen verbinden. Deshalb umfasst der Unterricht immer gleichermaßen fachliches und fächerübergreifendes Lernen. Wir knüpfen an das vorhandene Wissen und Können der Kinder an und gestalten Lernsituationen so, dass Inhalte und Themen aufeinander aufbauen und einander ergänzen. Durch variationsreiche Übungen und Anwendung in wechselnden Situationen wird das Gelernte dauerhaft gesichert. Das Lernen wird durch regelmäßige Hausaufgaben unterstützt, die von den Lehrkräften überprüft und gewürdigt werden.

2.2 Medieneinsatz

Computer gehören heute zu unserem Alltag und sind so ein Bestandteil der Lebenswelt der Kinder. Der Umgang mit dem Computer gehört zu den Grundqualifikationen der Informationsgesellschaft.

Unsere Schule verfügt inzwischen über einen gut eingerichteten Computerraum mit 16 Computern, die alle einen Internetzugang besitzen.

Die Kolleginnen nutzen den Computerraum regelmäßig für die individuelle Förderung der Kinder. Lernsoftware sind für die Fächer Deutsch, Sachunterricht, Mathematik und Englisch für alle Jahrgangsstufen vorhanden.

Darüber hinaus werden den Kindern erste Grundkenntnisse im Umgang mit dem Computer vermittelt. Neben der Text- und Bildverarbeitung gehört auch der sensible Umgang mit dem Internet dazu.

Nicht nur im Computerraum wird mit dem PC gearbeitet. Auch jede Klasse verfügt über einen ebenso gut ausgestatteten Computer mit Internetzugang. Diese werden auch während des regulären Unterrichts bei der Differenzierung und Förderung einzelner Schüler eingesetzt. Ebenso sind auf diese Weise kurzfristige Recherchen im Internet jederzeit möglich.

Ein Beamer und ein Laptop vervollständigen unser Medienangebot und können so flexibel im Unterricht und bei Fortbildungen eingesetzt werden.

Am Ende der Klasse 4 erhält jedes Kind einen Medienpass aus dem ersichtlich ist, welche Kenntnisse es im Umgang mit den unterschiedlichen Medien in seiner Grundschulzeit erlangt hat.

3. Förderkonzept

Entwicklung eines schuleigenen Förderkonzeptes

- Jede Schule ist Förderschule –

So war es bisher.

An unserer Schule hatte das Fördern immer schon einen hohen Stellenwert.

- * Jede Lehrerin förderte SchülerInnen in ihrem Klassenunterricht (innere Differenzierung).
- * Soweit die Stellenbesetzung und die Stundentafel es hergaben, kamen noch 1-2 Stunden ausgewiesener Förderunterricht pro Klasse hinzu (äußere Differenzierung).
- * Diese Stunden wurden weitgehend segregierend genutzt, z.B. zur Förderung zumeist leistungsschwächerer SchülerInnen in einer kleinen Gruppe durch die Klassenlehrerin in Eckstunden.

Rechtlich gesehen, war diese Sicht des Förderunterrichts vertretbar, pädagogisch gesehen bedarf sie der Ergänzung/Veränderung.

Beim Überdenken des Förderkonzeptes mussten wir auch der Frage nachgehen, über welche Förderkapazitäten unsere Schule überhaupt verfügt.

Beschreibung unserer Förderressourcen

Die Schulkindergärten wurden aufgehoben, die Rückstellung von noch nicht schulreifen Kindern entfällt. Alle Schulanfänger befinden sich in der Schuleingangsphase. Uns steht **keine Sozialpädagogin** zur Verfügung und wir haben personell auch nicht die Möglichkeit, ein Lernstudio stundenweise einzurichten.

Unsere Schule ist Ausbildungsschule. Zur Zeit leisten drei Lehramtsanwärterinnen ihr Referendariat an der GGS Schulstraße ab.

Die Anzahl der Kolleginnen – darunter eine Vielzahl teilzeitbeschäftigter – ist ausreichend d.h. jede Klasse hat eine Klassenlehrerin. Zusätzliche Stundenkontingente für evtl. Doppelbesetzungen gibt es nicht.

Jede Klasse verfügt über das vorgeschriebene Stundensoll incl. der Förderstunden.

Zur Entwicklung unseres **schuleigenen Förderkonzeptes** hat sich das Kollegium grundsätzlich über den Förderunterricht verständigt und folgende Verabredung getroffen:

Fördern heißt besonders auch, Kinder zu stärken, ihnen Mut zu machen, ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen zu stärken, Förderung ist immer Förderung der Gesamtpersönlichkeit, d.h. die Entwicklung eines positiven Selbstbildes im Rahmen sozialer Interaktionen. Förderung darf sich nicht auf Kompensation oder die Behebung von Defiziten beschränken.

Im Förderunterricht können Kinder lernen,

- * besser zu lesen, zu schreiben, zu rechnen
- * besser deutsch zu sprechen und zu verstehen
- * eine Aufgabe konsequent zu verfolgen
- * selbstständig zu arbeiten
- * alleine und mit anderen Kindern zusammenzuarbeiten
- * alleine und mit anderen Kindern zu spielen
- * sich in einer Gruppe zurechtzufinden
- * sich zu konzentrieren
- * sich mitzuteilen
- * ihre Sinne zu erfahren
- * zu entdecken, zu erforschen
- * gemeinsame Spielideen zu entwickeln
- * kreativ zu sein
- * Interessen zu finden und nachzugehen
- * mit Zeit verantwortlich umzugehen
- * Freude und Erfolg in der Schule zu haben
- * die Lehrerin besser kennen zu lernen
- * ihr Können richtig einzuschätzen

Unter organisatorischen Aspekten sind zwei Arten von Förderunterricht denkbar:

- a) als Unterricht für SchülerInnen außerhalb des Klassenverbandes und
- b) als Unterricht in Form der Binnendifferenzierung.

Zu a) Bei dieser Form kann man die Kinder besser kennen lernen. Deshalb bietet sich diese Form besonders in den beiden Klassen unserer Schulanfänger an.

Während des 1. Schuljahres wird an mindestens 2 Schultagen pro Woche eine Stunde Förderunterricht erteilt. Es kommt nur die Hälfte der Erstklässler. Die andere Hälfte bleibt dafür mittags länger.

Die äußere Differenzierung bietet sich auch an zur Einführung von freier Arbeit und Wochenplanarbeit.

Für die übrigen Klassen ist die äußere Differenzierung so organisiert, dass jedes Kind eine Stunde pro Woche am Förderunterricht teilnimmt.

Team-Teaching ist in einigen Klassen in wenigen Stunden durch den Einsatz von Lehramtsanwärtern möglich.

Darüber hinaus bietet der Förderunterricht individualisierte und differenzierte Angebote für die teilnehmenden Kinder.

Zu b) Förderunterricht als Unterricht innerhalb des Klassenverbandes:

Die Vorteile dieses Unterrichtes liegen darin, dass

1. die betroffenen Kinder im Klassenverband verbleiben
2. die Förderzeit findet nicht im Stunden-Rhythmus statt
3. aktuelle und kurzfristige Einzelförderung ist möglich

Bei den zur Verfügung stehenden Förderstunden ist eine Förderung auch am Computer möglich. Dieser lässt gut eine individuelle Förderung auch im Hinblick auf die leistungsstarken Kinder zu. Vielfältige Übungsprogramme im Bereich Mathematik, Leseförderung (auch „Antolin“), Rechtschreibung, erste Schritte zur Textverarbeitung im Rahmen der Aufsatzerziehung oder Recherchen im Internet bieten sich dafür an.

Die Förderpläne für einzelne Kinder werden von den jeweiligen Klassenlehrerinnen erstellt.

4. Gewaltprävention

Schulleben vollzieht sich auf der Basis gegenseitigen Respekts und Vertrauens. Dennoch sind das Erleben und die Bewältigung von Konflikten Teil sozialen Miteinanders, an dem es in alltäglichen Situationen gemeinsam zu arbeiten gilt. Zur Vermeidung von Gewalt versuchen wir täglich das soziale Verhalten mit den Kindern zu üben und sie so zu gegenseitiger Toleranz und zur Konfliktfähigkeit zu erziehen. Des Weiteren versuchen wir durch präventive Maßnahmen ein friedliches Miteinander zu erzielen. Zu den präventiven Maßnahmen gehören:

1. Freundliche Gestaltung des Gebäudes und der Unterrichtsräume durch Dekoration und Einrichtung.
2. Den Außenbereich so gestalten, dass dem Bewegungsdrang der Kinder entsprochen wird.
3. Konkrete Bewegungsangebote in den Pausen durch Kleingeräte wie Seilchen, Bälle, Stelzen, Laufdosen etc.
4. Erziehung durch Vorbild (Lehrerinnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bemühen sich selbst um freundliche und gewaltfreie Zuwendung zu den Kindern).
5. Thematisierung des Zusammenhanges im Unterricht und Einübung friedlicher Verhaltensweisen.

Anmerkung zu Punkt 2:

Wir haben den Schulhof um einen zweiten Hof erweitert. Dort wurde im Jahre 2003/04 ein großes Klettergerüst erstellt.

Im Jahre 2005 wurde dieses Gerüst um eine Rutsche erweitert. Hinzu kamen noch ein großer Sandkasten und mehrere Bänke.

5. Unser Konzept zur Schuleingangsphase

Grundsatzentscheidung

Auf der Grundlage des Rahmenkonzepts: „Bildung und Erziehung stärken“ möchte die Landesregierung eine Flexibilisierung der Schuleingangsphase erreichen, um so den Start in der Grundschule erfolgreicher zu gestalten.

1. Die wachsende Heterogenität der Schülerschaft und ihrer Elternhäuser,
2. die Auflösung der Schulkindergärten,

3. die nur noch mögliche Zurückstellung eines Kindes aus gesundheitlichen Gründen

zwingen uns, pädagogisch und strukturell zu reagieren.

Die Leitidee unseres Schulprogramms lautet

„Miteinander das Lernen lernen“

Dieses Motto ist aktueller denn je bei der Umsetzung in der flexiblen Schuleingangsphase.

1. Der Anfangsunterricht muss didaktisch – methodisch weiter entwickelt werden.
2. Die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler wird aufgenommen, indem Planung und Gestaltung des Unterrichts noch stärker als bisher sowohl auf der Förderung des einzelnen als auch auf Gruppen von SchülerInnen mit vergleichbaren Lernvoraussetzungen ausgerichtet wird.

Mit folgenden pädagogischen Standards wollen wir versuchen, die Herausforderungen der neuen Schuleingangsphase anzugehen:

1. Aufnahme aller Kinder ohne Zurückstellung
2. Individuelle Verweildauer von 1-3 Jahren in der Schuleingangsphase
3. Zielgruppenspezifische Förderung von Kindern mit unterschiedlichem Lern- und Leistungsniveau
4. Für Kinder mit besonderem Förderbedarf gibt es eine besondere Beobachtung und die Erstellung von einzelnen Förderplänen
5. Teamarbeit im Kollegium und häufiger Austausch
6. Zusammenarbeit von Kindergarten und Schule
7. Ständiger Kontakt zwischen Elternhaus und Schule

An zwei Schultagen in der Woche wird die Klasse jeweils für eine Stunde halbiert. (s. Förderkonzept)

Um die Förderung besonders effektiv und zeitnah zu gestalten kann die Zusammensetzung der jeweiligen Fördergruppen flexibel gehandhabt werden. Diese Förderung kommt sowohl Kindern mit Defiziten als auch schneller lernenden Kindern zu Gute.

Dieser teilweise klassenübergreifende Förderunterricht findet in leistungsbezogenen Kleingruppen statt. Innerhalb dieser Fördergruppen sollen sowohl Defizite aufgearbeitet als auch Stärken weiterentwickelt werden. In diesen Förderstunden soll schneller lernenden Kindern ermöglicht werden, Lerninhalte zu erschließen, die sie benötigen, um die Schuleingangsphase in einem Schuljahr zu durchlaufen und möglichst frühzeitig den Übergang in die 2. Klasse anzubahnen.

Darüber hinaus soll die intensive individuelle Förderung von Kindern mit Defiziten verhindern, dass sie länger als 3 Jahre in der Schuleingangsphase verweilen müssen.

Diagnose, Förderung und Eingruppierung in der Schuleingangsphase

In der Regel beträgt die Verweildauer in der Schuleingangsphase 2 Jahre. Die individuelle Verweildauer soll aber einen Beitrag zur Optimierung des Schulanfangs leisten.

Die individuelle Kompetenzentwicklung eines Kindes ist dabei die Grundlage für die Entscheidung über die Verweildauer.

Hierzu sind folgende Maßnahmen geplant:

1. Erstellen eines Schulfähigkeitsprofils auf der Grundlagen von:
 - a. Beobachtungen der zukünftigen Klassenlehrerinnen in den Kindergärten,
 - b. Ergebnissen der Einschulungsuntersuchung,
 - c. Systematischen Beobachtungen und Tests in den ersten Unterrichtswochen
2. Regelmäßige Klassenstufenkonferenzen zur Beratung und Beurteilung der individuellen Entwicklung eines jeden Kindes
3. Regelmäßiger Informationsaustausch mit den Eltern
4. Regelmäßige Lernstandsanalysen
5. Erstellen individueller Förderpläne

Um eine individuelle Kompetenzentwicklung und somit auch eine individuelle Verweildauer eines jeden Kindes zu ermöglichen sind regelmäßige binnendifferenzierte Angebote Voraussetzung. Darüber hinaus wird für jedes Kind, für das eine individuelle Verweildauer infrage kommt, ein Förderplan aufgestellt. In ihm werden Maßnahmen und Ziele von der Lehrerin beschrieben. Den Eltern dieser Kinder wird der Förderplan erläutert und sie werden informiert, wie sie ihre Kinder unterstützend begleiten können.

Durch ein drittes Verweiljahr in der Eingangsphase

1. haben Kinder die Möglichkeit, ihre Schulfähigkeit zu erarbeiten
2. soll bei den Kindern mit Teilleistungsstörungen und/oder langsam lernenden Kindern ein Entstehen von sonderpädagogischem Förderbedarf verhindert werden. Es ist jedoch eine regelmäßige Unterstützung durch sozial- oder sonderpädagogische Fachkräfte zwingend erforderlich.

In der Schuleingangsphase haben wir eine heterogene Lerngruppe aus langsam und schnell lernenden Kindern. Dies bedeutet:

1. Wir müssen den Unterricht öffnen und individualisieren.
2. Es muss uns gelingen bei den Kindern eine Lern- und Ziel-motivation aufzubauen und zu erhalten.
3. Wir müssen den Kindern die Möglichkeit eröffnen, Methoden-kompetenz zu erwerben, damit sie selbstständig lernen können.

Im Anfangsunterricht ermöglichen wir dies, indem wir beim Erlernen der Schriftsprache Methoden wählen, die jedem Kind entsprechend seiner Lernausgangslage und seines Lerntempos ein individuelles Fortschreiten beim Erlernen der Buchstaben ermöglicht. Dies gewährleistet das Konzept „Lesen durch Schreiben“ mit Hilfe eines Anlautlineals.

Das individuelle Arbeiten im Fach Mathematik wird durch den Einsatz von Lehrwerken unterstützt, die den Kindern je nach Lernstand Möglichkeiten zum Entdecken, Forschen und Üben bieten. Mit Hilfe von Anschauungsmaterial erschließen und erweitern die Kinder den jeweiligen Zahlenraum in gleichförmigen, sich wiederholenden Übungs-formen möglichst selbstständig.

6. Übergänge

6.1 Elementarstufe – Primarstufe

Die Anmeldung der zukünftigen Erstklässler findet bereits im Oktober des vorangehenden Jahres statt. In einem ersten Gespräch mit der Schulleitung erhält diese Hinweise zur Schulfähigkeit. In einem kleinen Test geht es auch um die Beurteilung des Sprachstandes. Wenn die Schulleitung in diesem Bereich Defizite feststellt, nimmt das Kind zu einem späteren Zeitpunkt an dem sogenannten Cito-Test teil. Bei erwiesenem Förderbedarf besucht das Kind dann ab Februar noch für 6 Monate zusätzlich einen Sprachförderkurs, um so bis zum Schuljahresbeginn die erforderliche Sprachfähigkeit zu erlangen. Diese Maßnahme ist besonders wichtig für ausländische Kinder und für Kinder mit Migrationshintergrund.

Nach der Anmeldung der Schulanfänger findet ein Besuch durch die zukünftigen Klassenlehrerinnen in den zuständigen Kindergärten statt. Bei der Hospitation werden schon durch Beobachtung des Kindes weitere nützliche Hinweise über die Schulfähigkeit gegeben. In einem anschließenden Gespräch mit den Erzieherinnen vertieft man die so gewonnenen Eindrücke.

Die jetzigen Erstklässler empfangen im Frühsommer die einzuschulenden Kinder zu einem „Orientierungsbesuch“ in der Schule.

An einem Nachmittag kurz vor den Sommerferien lernen die Kinder ihre zukünftige Klassenlehrerin und ihre zukünftigen KlassenkameradInnen kennen.

Etwa zeitgleich findet eine Informationsveranstaltung für Eltern statt. Sie wird von der Schulleitung und den Klassenlehrerinnen durchgeführt und beinhaltet Einzelheiten zur inhaltlichen Arbeit, zur Organisation und Kommunikation.

Die Einschulungsfeier beginnt mit einem ökumenischen Gottesdienst. Für den Rahmen und die Gestaltung der Feier ist das zweite Schuljahr zuständig. Dadurch wird beabsichtigt, den Kindern bereits am ersten Tag eine positive Erfahrung mit der Schule und den Menschen zu ermöglichen.

6.2 GS – Weiterführende Schule

Zwischen unserer Grundschule und den Leitungen der weiterführenden Schulen gibt es seit Jahren eine bewährte Zusammenarbeit. Sie findet in gegenseitigen Unterrichtsbesuchen, Gesprächen und gemeinsamen Konferenzen während der Erprobungsstufe statt.

Für die Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen wird alljährlich ein „Tag der offenen Tür“ durchgeführt, an dem sich sowohl die Schüler als auch die Eltern gründlich über die Ziele und Arbeitsweisen der unterschiedlichen Schulformen informieren können. Ebenso haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, stundenweise in der Schule ihrer Wahl zu hospitieren.

Über die Wahl der geeigneten Schulform beraten Eltern und Lehrer gemeinsam im persönlichen Gespräch in der Grundschule. Diese gibt den Eltern zusätzlich eine schriftliche begründete Schulformempfehlung mit. Sie ist Bestandteil des Halbjahreszeugnisses der vierten Klasse.

So bedeutet auch der Übergang in eine weiterführende Schule nach der vierten Klasse kein Wechsel in eine plötzliche „feindliche“ Umwelt.

7. Begleitprogramm zur Lehrerbildung (siehe Anlage)

8. Fortbildung

Es besteht in der Schule Einvernehmen darüber, dass Fortbildung für Lehrkräfte in jedem Fall wünschenswert ist.

Besonderen Stellenwert hat für die Schule die kollegiumsinterne Fortbildung. In den letzten Jahren wurden folgende Themen behandelt:

2002 „Umgang mit Aggressionen in der Schule“

2003 „Mediationsprogramme unter der Lupe“ (Gewaltprävention)

2004 „Neuere fachdidaktische Ansätze und ihre Möglichkeiten für die Qualitätsentwicklung und –sicherung im Mathematikunterricht“

2005 „Mit dem Arbeitsplan zu den verbindlichen Anforderungen im Fach Deutsch“

2006 Qualitätsanalyse in NRW

2006 Erste Hilfe Kurs – Dieser Kurs soll alle zwei Jahre aufgefrischt werden.

2007 „Individuelle Förderung“ – Auf dem Weg zum schuleigenen Förderplan

2007 Produktive Übungsformate – eine Möglichkeit alle Schüler gemeinsam individuell zu fördern

2008 „Einführung in lo-net2 für den Einsatz an Grundschulen“

- 2008 „Schwimmen und Sinken“ und „Luft und Luftdruck“
Einsatz der KINT-Boxen im Sachunterricht
- 2008 Lernen mit Edmond
- 2009 Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern
- 2010 Steuergruppenqualifizierung
- 2011 LRS
- 2012 Einsatz der KINT-Boxen im Sachunterricht: Thema:Brücken
- 2013 Schwierige Kinder, schwierige Klassen

III. Arbeitspläne auf der Basis der neuen Richtlinien und Lehrpläne

- 1. Sachunterricht**
- 2. Musik**
- 3. Kunst**
- 4. ev. Religion**

IV. Ausblick

1. Weiterarbeit an den Arbeitsplänen für die unterschiedlichen Fächer, bzw. Überarbeitung der Arbeitspläne.
2. Weiterarbeit an der Festlegung von Kriterien zu einer einheitlichen Leistungsbeurteilung in den unterschiedlichen Fächern an unserer Schule.

Allen Beteiligten ist klar, dass das Schulprogramm ständig fortentwickelt und auf seine Wirksamkeit hin überprüft werden muss.
Dies soll einmal jährlich im Rahmen einer internen Evaluation erfolgen.

Letzte Änderung: 20.09.2013

V. Anhang

1. Elternfibel (s. homepage)
2. Anlagen

Schul- und Hausordnung der GGG Schulstraße

Präambel

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und Lehrens, der Begegnung, des Zusammenlebens, des Spiels und der Freude. Kinder und Erwachsene verbringen hier einen nicht unwesentlichen Teil ihres täglichen Lebens. Dies erfordert ständige Aufmerksamkeit, Offenheit und Rücksichtnahme gegenüber den Bedürfnissen und Freiräumen aller Beteiligten. Damit ein Zusammenleben gelingt, bedarf es daher einiger notwendiger Regeln und Normen:

- I. Allgemeine Schulordnung der GGS Schulstraße
- II. Kinderschulordnung der GGS Schulstraße
- III. Lehrerschulordnung der GGS Schulstraße
- IV. Allgemeine Hausordnung für die Schulen der Stadt Duisburg

I. Allgemeine Schulordnung der GGS Schulstraße

- Wir sind eine Grundschule mit verlässlichen Unterrichtszeiten, d. h. Ihr Kind wird nicht ohne vorheriger Absprache nach Hause geschickt. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind rechtzeitig zur Schule kommt, damit der Unterricht nicht durch „Zuspätkommer“ gestört wird.
- Im Interesse der Selbstständigkeitserziehung begleiten die Eltern ihre Kinder nur bis zum Schultor und holen sie dort auch wieder ab. Diese Regelung gilt - abgesehen von einer eventuellen Eingewöhnungszeit - auch für die 1. Klasse.

- Ist Ihr Kind erkrankt, sind Sie verpflichtet, dies noch am selben Tag schriftlich, mündlich oder telefonisch der Schule mitzuteilen. In besonderen Fällen kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen.
- Schüler/innen mit meldepflichtiger Krankheit (Scharlach, Läusebefall usw.) dürfen das Schulgebäude nicht betreten. Der Schulbesuch darf erst mit Einreichen einer ärztlichen Gesundheitsbescheinigung wieder aufgenommen werden.
- Gespräche mit Lehrkräften finden grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit und möglichst nach Vereinbarung statt.
- Beurlaubungen vom Schulbesuch können unter Angabe von Grund und Dauer durch die Erziehungsberechtigten beantragt werden. Im Interesse des Kindes sollten die Eltern darauf achten, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt wird.
- Jeder Wohnungs- und Telefonnummernwechsel ist der Klassenlehrerin schriftlich mitzuteilen. Es empfiehlt sich auch die Telefonnummer der Arbeitsstelle der Schule bekannt zu geben, damit Sie auch im Notfall erreichbar sind.
- Bücher und Lehrmittel sind nicht Eigentum des Kindes (mit Ausnahmen). Sie sind schonend und pfleglich zu behandeln. Bücher müssen eingebunden und mit Namen versehen werden. Bei Klassen- und Schulwechsel gehen sie an die Schule zurück. Bei Verlust oder Beschädigung ist Ersatz zu leisten. Dieselbe Haftung gilt für schuldhafte Beschädigung oder für Diebstahl sonstiger Einrichtungsgegenstände der Schule.
- Auch Bücher aus unserer Schülerbücherei (betrifft die 2.- 4. Klassen) müssen sorgfältig behandelt und pünktlich zurückgegeben werden. Bei Verlust und Beschädigung sind diese zu ersetzen.

- Schulunfälle, die sich auf dem direkten Schulweg ereignet haben, müssen unverzüglich der Schule gemeldet werden, um diese der Versicherung anzeigen zu können.
- Gefährliche oder unterrichtsstörende Gegenstände, wie zum Beispiel Messer, Feuerzeuge, MP3-Player und Gameboy gehören nicht in die Schule.
Die Benutzung von Handys ist unseren Schüler/Innen auf dem gesamten Schulgelände sowie im Schulgebäude grundsätzlich verboten.
- Während der Unterrichtszeit und in den Pausen dürfen die Schüler das Schulgelände nicht verlassen.
- Hausaufgaben ergänzen den Unterricht. Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind diese ordentlich, gewissenhaft und möglichst selbstständig anfertigt. Können Hausaufgaben einmal aus wichtigem Grund nicht oder nur teilweise angefertigt werden, teilen Sie dies der betreffenden Lehrerin mit. Überprüfen Sie regelmäßig die Schulausrüstung gemeinsam mit Ihrem Kind auf Vollständigkeit.
- Bitte helfen Sie uns unnötigen Abfall zu vermeiden. Achten Sie auf ein gesundes Frühstück. Geben Sie Ihrem Kind das Frühstücksbrot in einer Dose mit und möglichst ungezuckerte Getränke in einer unzerbrechlichen Flasche.
- Es ist auf eine gepflegte, saubere Erscheinung und eine zweckmäßige, dem Alter angemessene Kleidung Ihres Kindes zu achten.

II. Kinderschulordnung

Wir wollen uns in der Schule wohl fühlen, gerne lernen und spielen. Deshalb muss jeder die folgenden Regeln beachten:

1. Allgemeine Regeln

- Ich komme pünktlich zum Unterricht und gehe gleich nach Unterrichtsende oder nach der Betreuung auf direktem Weg nach Hause.
- Komme ich mit dem Fahrrad zur Schule, schiebe ich es über den Schulhof und stelle es in den Fahrradständer.
- Ich achte das Eigentum anderer.
- Ich verlasse niemals das Schulgebäude und den Schulhof ohne Erlaubnis.

2. Regeln im Schulgebäude

- Ich renne und tobe nicht im Schulgebäude, da ich mich und andere verletzen könnte.
- Wenn ich während des Unterrichts die Klasse verlasse, bin ich besonders leise, damit andere Klassen nicht gestört werden.
- Ich esse und trinke nur in den Klassenräumen.

3. Pausenregeln

- Beim Spielen auf dem Schulhof nehme ich Rücksicht auf andere Kinder. Ich schlage, trete und spucke nicht, ärgere oder beleidige niemanden.
- Ich klettere nicht auf die Bäume, die Torwand oder die Tischtennisplatte.
- Ich werfe keinen Abfall auf den Boden, sondern in die aufgestellten Papierkörbe.
- Kleinere Streitigkeiten regel ich selbstständig und ohne Gewalt.
- Mit dem Klassenball darf ich kein Fußball spielen.
- Wenn ich in der 4. Klasse bin, darf ich im vorgezeichneten Spielfeld Fußball spielen. Dabei halte ich mich an die Spielregeln.
- Wegen der Verletzungsgefahr werfe ich im Winter keine Schneebälle und schindere nicht auf Eisflächen.
- Das Spielen auf dem Klettergerüst auf dem 2. Schulhof ist mit besonderen Gefahren verbunden. Daher verhalte ich mich hier umsichtig und rücksichtsvoll, um mich und andere nicht zu gefährden.
- Ich nehme auf den 2. Schulhof keine Seilchen, Pferdeleinen und Laufdosen mit.
- Wenn es nach der Pause klingelt, gehe ich zügig und ohne zu drängeln in meine Klasse.

4. Toilettenregel

- Ich halte mich auf der Toilette nur so lange auf, wie es nötig ist.
- Ich esse und spiele nicht auf der Toilette.
- Ich verstopfe die Toilette nicht mit Toilettenpapier, Essensresten oder anderen Dingen.
- Ich vergesse das Abziehen und Händewaschen nicht.

5. Regenpausenregeln

- Während der „Regenpause“ bleibe ich im Klassenzimmer.
- Ich renne und tobe nicht im Klassenraum. Fensterbänke und Regale sind keine Sitzgelegenheiten.
- Ich hole mir ein Spiel oder beschäftige mich ruhig an meinem Platz.
- Zur Toilette kann ich vor oder nach der „Regenpause“ gehen.

6. Klassenordnung

Die Klassenregeln stelle ich mit meinen Mitschülern und meiner Klassenlehrerin auf und halte mich daran.

III. Lehrerinnenschulordnung

- Wir Lehrerinnen fühlen uns für ein positives Klassenklima verantwortlich und kümmern uns um die Einhaltung der Schul- und Klassenordnung.
- Wir Lehrerinnen werden nach Möglichkeit unsere Schüler/Innen in demokratische Entscheidungen mit einbeziehen.
- Wir Lehrerinnen sind Vorbild für unsere Schüler/Innen, wir helfen ihnen, unterstützen sie und sind stets um Gerechtigkeit bemüht.
- Wir Lehrerinnen berücksichtigen bei den Klassenarbeiten und der Hausaufgabenstellung die jeweilige Situation der Klasse.
- Wir Lehrerinnen unterstützen uns gegenseitig und streben bei Problemen gemeinsame Lösungen an.
- Wir Lehrerinnen sind offen für die Kommunikation mit den Eltern unserer Schüler und Schülerinnen.
- Wir Lehrerinnen informieren die Eltern unserer SchülerInnen rechtzeitig:
 - bei Unfällen
 - bei Unterrichtsausfall und -änderungen
 - bei auftretenden Lern- und Erziehungsschwierigkeiten
 - über Schul- und Klassenveranstaltungen